

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00282/2020

## Änderungsantrag

Datum: 06. Mai 2020

Antragsteller: Fraktion **U**nabhängige  
**B**ürger

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 Zippendorf; Aufstellungsbeschluss

## Beschlussvorschlag

I. Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" **unter folgender Maßgabe** einzuleiten:

1. Der Charakter der Strandpromenade (Bäderarchitektur) ist zu erhalten.
2. Es wird eine maximale Gebäudehöhe von 3 Geschossen festgelegt. Zusätzliche Staffelgeschosse sind nicht gestattet.
3. Ein einheitlicher Gebäudetypus mit passendem Gebietscharakter wird unter Berücksichtigung der Umgebung bzw. der vorhandenen Bebauung sichergestellt.
4. Das Landschaftsschutzgebiet ist größtenteils zu erhalten. Der Verlauf ist zu prüfen.

II. Der Hauptausschuss beauftragt unbeschadet vom Beschluss zu I. die Verwaltung damit, im Zuge des Aufstellungsverfahrens, ggf. spätestens bis zum Beschluss des B-Planes sicherzustellen, dass das Strandhotel in seiner Erhaltung und Sanierung zwingend als erster Bauabschnitt ausgeführt wird.

## Begründung

In der Stadtvertretung herrscht Einigkeit, dass das Strandhotel erhalten bleiben soll. Insoweit wird ein Änderungsbedarf am B-Plan grundsätzlich mitgetragen. Mit den vorstehenden Maßgaben soll sichergestellt werden, dass bei der Erarbeitung bestimmte Eckpunkte eingehalten werden.

gez. Silvio Horn

Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender